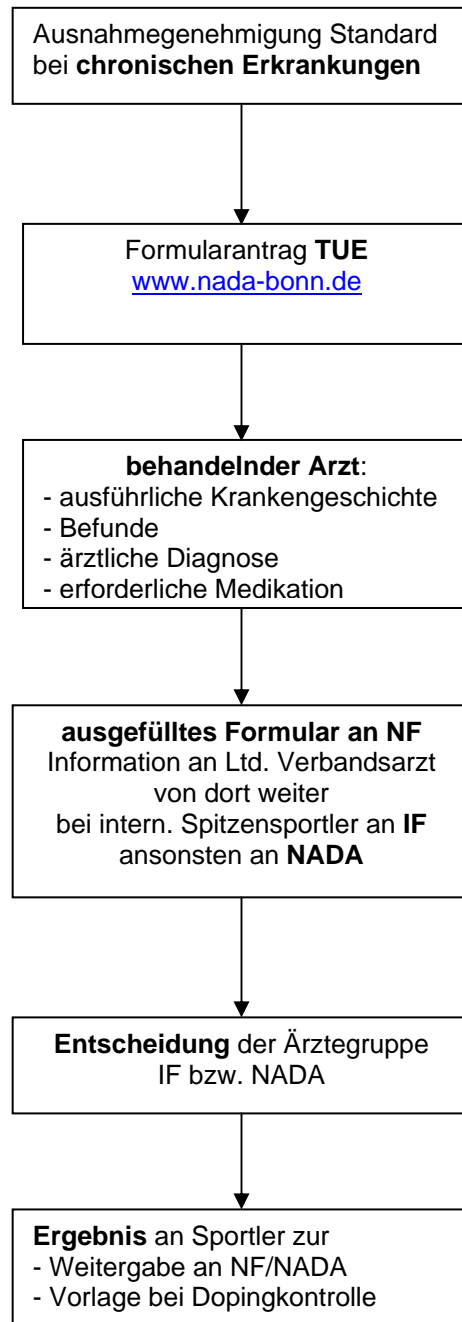


Schema und Hinweise zur Medizinischen Ausnahmegenehmigung – Standardverfahren (TUE)

1. Ablauf des Standard-Ausnahmegenehmigungsverfahrens (TUE) bei chronischen Erkrankungen

Abkürzungen: IF = internationaler Fachverband
NF = nationaler Fachverband



Wichtiger Hinweis: NADA Code Art. 5.3.2

Der Athlet hat den Antrag auf eine TUE rechtzeitig, spätestens **21 Tage** vor dem nächsten Wettkampf, an dem er teilnehmen möchte, bzw. bei auch im Training verbotenen Wirkstoffen und Methoden vor der Verabreichung zu stellen. Die NADA ist nicht

verpflichtet, Anträge zu bearbeiten, die in einem kürzeren Zeitraum eingereicht werden.

2. Hinweise

TUE – Standardverfahren: für chronische Erkrankungen wie z. B. Morbus Crohn, insulinpflichtiger Diabetes mellitus, rheumatische Erkrankung, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom, Glaukom, Herz-/Kreislaufkrankungen

- Der Sportler füllt mit seinem behandelnden Arzt das in Frage kommende Formular (TUE) aus.
- Der Sportler stellt über den nationalen Fachverband (NF) einen Antrag, laut WADA-Liste verbotene Wirkstoffe oder verbotene Methoden (im Folgenden „Wirkstoffe“ genannt) zur Behandlung einsetzen zu dürfen.
- Der Ltd. Verbandsarzt sollte informiert werden. Er kann eine Stellungnahme abgeben.

- Der Antrag für internationale Spitzensportler wird vom NF an den internationalen Verband (IF) weitergeleitet. Die übrigen Anträge werden der NADA zugestellt.
- Dem Antrag ist eine vom behandelnden Arzt erstellte ausführliche Krankengeschichte, einschließlich aller erforderlichen diagnostischen Maßnahmen sowie eine eindeutig belegte Diagnose als verschlossene Arztsache beizufügen.
- Der behandelnde Arzt muss die Medikation ausführlich begründen und auch darlegen, warum keine andere Therapie eingesetzt werden kann. Die ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen sollen nicht älter als drei Monate sein.
- Die Medikation darf keine zusätzliche Leistungssteigerung bewirken.
- Der Einsatz verbotener Wirkstoffe, um erniedrigte Spiegel von endogenen Hormonen anzuheben, ist nicht als akzeptable therapeutische Maßnahme anzusehen.

- Zu den Unterlagen gehören auch Hinweise zur Sportart, Disziplin und Leistungsstand.

- Das Ergebnis mit entsprechender Begründung bei Ablehnung geht in schriftlicher Form an den Sportler.
- Er erhält weiterhin ein Schriftstück (Certificate of Approval) mit dem Hinweis auf die genehmigten Medikamente zur Weitergabe an seinen NF bzw. die NADA und zur Vorlage bei einer Dopingkontrolle.

3. Senioren

Athleten, die älter als 50 Jahre sind und die keinem Testpool angehören, weisen die erforderliche Behandlung mit Beta-Blockern, Insulin und Diuretika durch eine einfache Bescheinigung des behandelnden Arztes nach. Diese Bescheinigung wird bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und von Kontrolleur dem Originalprotokoll beigefügt. Vor internationalen Starts muss eine TUE bei der NADA oder dem Internationalen Verband eingeholt werden.

22.08.05 CI